

Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 17.09.2019

Seite 1 von 2

Firma	innogy SE - Fernheizwerk
Standort	Theodor-Heuss-Ring 15, 51377 Leverkusen
Anlagenbezeichnung Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	-
Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort	24.09.2018 0,5 Stunden
Art der Umweltüberwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Grundlage der Überwachung	Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ v. 29.05.2015 i. V. m. § 52 BImSchG
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung zu den Themen: Immissionsschutz, Lagerung von Abfällen, Abfallstromkontrolle, Umgang und Lagerung wassergefährdender Stoffe, Prüfung von Unterlagen zu den o. g. Themen

Ergebnis der Umweltinspektion des Gesamtstandortes

<input checked="" type="checkbox"/> Keine Mängel	
<input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel*	
<input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	

Veranlasste Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• keine
------------------------------	---------------------------------------------------------

Mängel beseitigt	
-------------------------	--

***Mängelformulierungen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.